

Arbeitsrecht: Ein Fachgebiet auf dem Rückzug – Arbeitnehmerschutz in Gefahr	2
Gleichstellung: Ausbildungssystem schreibt alte Rollenbilder fort	3
Arbeitsmarkt: Hartz-Reformen: Hauptziel verfehlt	4
Gesellschaft: In den Köpfen hat die Mittelschicht Bestand	6
Leiharbeit: Zwei Drittel beziehen Niedriglohn	7
TrendTableau	8

WÄHRUNGSUNION

Auch Deutschland verletzt das Inflationsziel

Die Finanzkrise war der Auslöser, doch die Gründe für die Eurokrise sind hausgemacht: Seit dem Beginn der Währungsunion haben deren Mitglieder ihr Inflationsziel nicht eingehalten – allen voran Deutschland.

Werdet so wettbewerbsfähig wie Deutschland, lautet vielfach die Forderung an die krisengebeutelten Länder Südeuropas. Doch die Eurokrise ließe sich so nicht überwinden, sagt Heiner Flassbeck, Direktor bei der UNCTAD, in seinem Vortrag auf dem IMK Konjunkturforum.* Denn eine fundamentale Fehlentwicklung in Euroland bleibe: die dauerhafte Verletzung des Inflationsziels – durch Über- und Unterschreitung.

Kern einer Währungsunion ist die Überzeugung ihrer Mitgliedstaaten, dass sie vom Zeitpunkt der Vereinigung an die gleiche Inflationsrate haben können, erklärt Flassbeck. Denn nur unter dieser Voraussetzung sei es akzeptabel, die eigene Währung aufzugeben. Schließlich gebe man bei gemeinsamer Währung den entscheidenden Hebel aus der Hand, mit dem man über Ab- oder Aufwertungen die Wettbewerbsfähigkeit im Außenhandel beeinflussen kann.

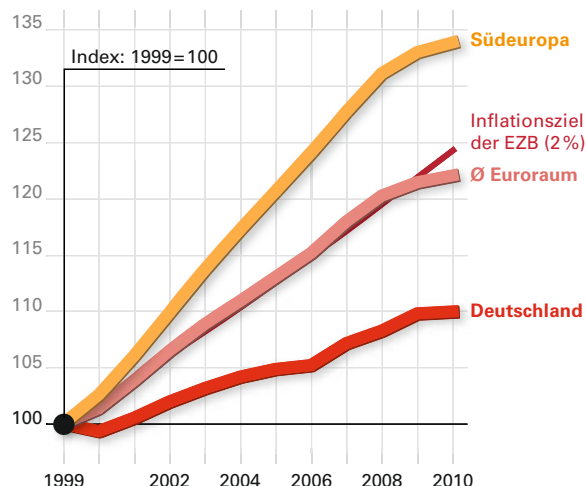
In den zwölf Jahren seit ihrem Start habe die Eurozone ihr Inflationsziel von zwei Prozent auf den ersten Blick zwar erreicht – allerdings nur im Durchschnitt der gesamten Gruppe. Die Inflationsraten der einzelnen Länder entwickelten sich hingegen massiv auseinander; die südeuropäischen waren zu hoch, die deutschen zu niedrig. Die Güterpreise sind so fortgesetzt auseinander gelaufen, konstatiert Flassbeck. Zwischen Deutschland und den Südeuropäern liege der Abstand dadurch inzwischen bei 30 Prozent. „So kann eine Währungsunion nicht funktionieren.“

Kernproblem sei die Entwicklung der Lohnstückkosten, erläutert der Ökonom. Deutschland ist mit der Lohnentwicklung stark zurückgeblieben. „Das bestimmt die Preise ganz zentral, und diese bestimmen die Wettbewerbsfähigkeit von Volkswirtschaften.“ Vor dem Euro habe es ausgeglichene Handelsbilanzen gegeben; unmittelbar nach dem Beginn der Währungsunion seien Deutschlands Exportüberschüsse dramatisch gestiegen, weil Deutschland die Abnehmerländer seiner Produkte preislich zunehmend unter Druck gesetzt habe.

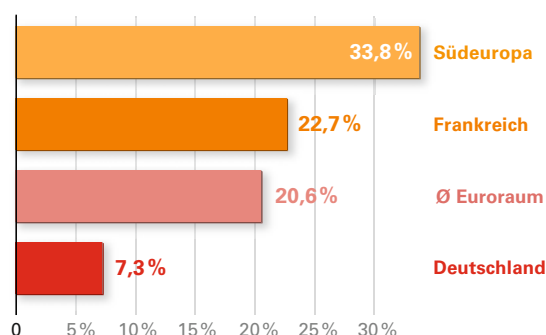
Der Ausweg? Deutschland müsste mit höheren Lohnsteigerungen den anderen Ländern über einen langen Zeitraum die Möglichkeit geben, ihre Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen, empfiehlt der Ökonom. Wenn dagegen alle die

Deutschlands Sonderweg

Die Preise entwickelten sich in ...



Die Lohnstückkosten stiegen seit 1999* um ...



* Index der gesamtwirtschaftlichen Lohnstückkosten, 1999=100
Stand November 2010; Südeuropa = Griechenland, Portugal, Spanien und Italien
Quelle: Flassbeck 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

gleiche Steigerungsrate der Lohnstückkosten anstreben, bleibe der absolute Vorteil Deutschlands gegenüber Südeuropa bei 30 Prozent. Damit hätten die anderen keine Chance, jemals ihre Schulden zurückzubezahlen. ◀

* Quelle: Heiner Flassbeck, Vortrag auf dem IMK Konjunkturforum
„Hat der Euroraum eine Zukunft?“, Berlin, 15. März 2011
Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Ein Fachgebiet auf dem Rückzug – Arbeitnehmerschutz in Gefahr

Das Arbeitsrecht als eigenständiges Rechtsgebiet verliert an den Universitäten an Bedeutung.

Gravierende Folgen sind absehbar.

Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer in einen Rechtsstreit treten, dann soll das auf gleicher Augenhöhe geschehen. Das ist der spezifische Anspruch des deutschen Arbeitsrechts, wie er

Abwägungen: In den 1990er-Jahren mussten die Arbeitsgerichte etwa entscheiden, ob es für einen Arbeitnehmer günstiger ist, auf im Tarifvertrag garantierten Lohn zu verzichten, um seinen Arbeitsplatz zu sichern.

Für einen Privatrechtler wäre das keine Frage, so Rehder. Für ihn gelte die Maxime: „Der Arbeitnehmer soll möglichst frei entscheiden dürfen.“ Ein Arbeitsrechtler würde das nicht

so einfach gelten lassen. Schließlich sei der Beschäftigte durch die Drohung mit Arbeitsplatzverlust hochgradig erpressbar, eine freie Entscheidung kaum möglich. Daher werde der Arbeitsrechtler argumentieren, dass das Günstigkeitsprinzip erst oberhalb der tariflichen Standards angewendet werden dürfe, schreibt Britta Rehder. Denn „erst auf der Basis dieser Mindeststandards hätten auch Arbeitnehmer eine freie Wahl“. Dementsprechend sahen die Arbeitsgerichte den unkontrollierten Handel Lohneinbußen gegen Arbeitsplatzverlust kritisch – bis hinauf zum Bundesarbeitsgericht.

Nach Rehders Analyse würde die Position von Arbeitnehmern daher tendenziell geschwächt, wenn das Arbeitsrecht als eigenständiges Rechtsgebiet an

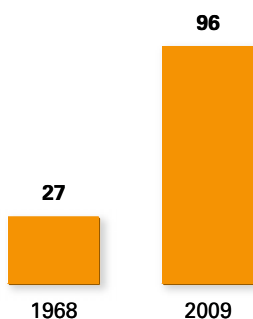
Gewicht verlöre. Genau das aber geschehe. An den Universitäten beobachtet die Wissenschaftlerin ein „schleichendes Ausbluten“, das sich an einigen Zahlen verdeutlichen lasse. Zwar habe sich die Zahl der Professuren, die eine Widmung für das Arbeitsrecht im Titel tragen, zwischen 1968 und 2009 verdreifacht – auf 96. Doch gleichzeitig sank der Anteil der Lehrstühle rapide, die sich ausschließlich mit Arbeitsrecht befassen – von 23 auf nur noch 4 Prozent.

Die große Mehrzahl der deutschen Arbeitsrechtsprofessoren widmet sich auch, und oft in erster Linie, dem bürgerlichen Recht, so die Wissenschaftlerin. Die arbeitsrechtliche Forschung und Lehre an den Hochschulen werde somit zunehmend von Juristen betrieben, „die sich den grundlegenden Annahmen des Rechtsgebiets nicht unbedingt verpflichtet fühlen“. Angehende Arbeitsrechtler würden „nur marginal in diesem Rechtsgebiet ausgebildet“, warnt Rehder. Ein gewisses Gegengewicht leisteten zwar traditionell Arbeitsrichter, die an den Universitäten mitwirken. Doch der Typus des „forschenden Richters“ mit einem wissenschaftsnahen Profil, Promotion oder gar Habilitation werde seltener. So drohe eine „gefährliche Entwicklung, in der sich das Privatrecht das Arbeitsrecht zurückholt“, resümiert die Politikwissenschaftlerin. ◀

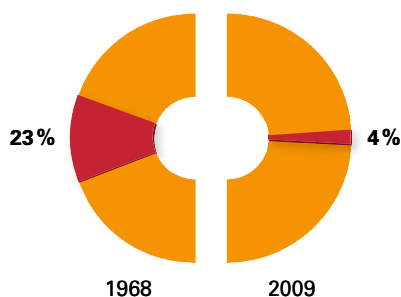
* Quelle: Britta Rehder: Verschwindet das Arbeitsrecht? In: Magazin Mitbestimmung, Heft 1/2 2011; dieselbe: Die Politik der Rechtsprechung. Der Beitrag der Arbeitsgerichtsbarkeit zum Werden und Wandel des deutschen Kapitalismus. Campus Verlag, Frankfurt a. Main, erscheint im Frühsommer 2011
Download unter www.boecklerimpuls.de

Arbeitsrecht: Vom Privatrecht verdrängt

Zahl der Universitätsprofessuren, die unter anderem eine Widmung für Arbeitsrecht im Titel tragen



Anteil der Universitätsprofessuren, die ausschließlich dem Arbeitsrecht gewidmet sind



Quelle: Rehder 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

sich in der Weimarer Republik entwickelt und in der Bundesrepublik als Standard etabliert hat. Doch diese Profilierung ist in Gefahr, zeigt die Politikwissenschaftlerin Britta Rehder in einer Untersuchung.*

Als „Vater des deutschen Arbeitsrechts“ gilt Hugo Sinzheimer, ab 1920 Juraprofessor in Frankfurt am Main. Sein Ansatz: Justitia muss zwar unabhängig urteilen. Sie darf aber nicht blind dafür sein, dass ein Unternehmer im Umgang mit seinen Beschäftigten meist am längeren Hebel sitzt. Für Sinzheimer „war die Machtasymmetrie zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite das zentrale Problem auf den Arbeitsmärkten, das es zu lösen gab“, schreibt die Wissenschaftlerin am Max-Planck-Institut für Gesellschaftsforschung. Damit grenzte sich das Arbeitsrecht ab vom bürgerlichen oder Privatrecht, so Rehder, die sich mit einer Arbeit zur Arbeitsgerichtsbarkeit habilitiert. Denn unter Privatrechtlern herrsche damals wie heute eine andere Sicht vor: Dass Arbeitsverträge Verträge seien wie andere auch, von freien und gleichen Vertragspartnern geschlossen.

Als prominentes Beispiel für die rechtspraktischen Folgen dieser Unterschiede nennt die Wissenschaftlerin das so genannte Günstigkeitsprinzip. Es besagt, dass ein individueller Arbeitsvertrag nur dann von einem geltenden Tarifvertrag abweichen darf, wenn der Arbeitnehmer davon einen Vorteil hat. So steht es im Tarifvertragsgesetz. Doch wie die Günstigkeit definiert ist oder wie sie gemessen wird, legt das Gesetz nicht fest. Daher beschäftigt die Interpretation häufig die Justiz. Oft geht es um ebenso schwierige wie weit reichende

Ausbildungssystem schreibt alte Rollenbilder fort

Viele junge Männer entscheiden sich noch immer für traditionelle Männerberufe, die Frauen für Frauenberufe. Auch die Beratung der Arbeitsagenturen spielt dabei eine Rolle.

Bei der Berufswahl bleiben Mädchen und Jungen oft den alt-hergebrachten Rollenbildern verhaftet, bestätigt eine Untersuchung der Sachverständigenkommission unter dem Vorsitz von Ute Klammer.* Zusammen mit weiteren Fachleuten hat die Professorin der Universität Duisburg-Essen das Gutachten für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung verfasst. Ihr Ergebnis: Gerade die größtenteils historisch gewachsene Zweiteilung der Berufsausbildung in ein duales und ein vollzeitschulisches System schreibt die Geschlechterunterschiede weiter fort.

Das duale System der betrieblichen Ausbildung liegt in der traditionellen männlichen Facharbeiterausbildung begründet, so die Kommission. Diese bereitet junge Männer auf ihre Ernährerrolle vor. Die rein schulische Berufsausbildung dagegen war historisch auf die haushaltsnahen, pflegerischen und sozialen Berufe beschränkt. Sie sollte Frauen auf die Familienrolle vorbereiten und ihnen für die Phase bis zur Ehe ein Auskommen ermöglichen.

Wie die Sachverständigen feststellen, haben sich die Trennlinien nach dem Geschlecht heute teilweise aufgelöst. Das duale System bildet nicht mehr nur für gewerblich-technische Berufe in Industrie und Handwerk aus, sondern auch für kaufmännische Dienstleistungsberufe. Das vollzeitschulische Ausbildungssystem bietet ebenfalls kaufmännische Assistenzberufe an – und auch Wirtschaftsinformatik. Junge Männer sind im dualen System mit 58 Prozent nur noch knapp in der Überzahl. Junge Frauen bilden mit 72 Prozent im Schulberufssystem dagegen aber immer noch die Mehrheit – und dominieren weiterhin die pflegerischen und sozialen Berufe.

► Typische Frauenberufe sind oft noch zu wenig professionalisiert

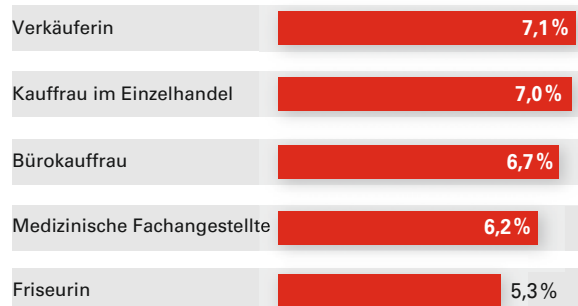
Entscheidender Unterschied zwischen den beiden Systemen: Die duale Ausbildung ist bundesweit verbindlich geregelt. Auszubildende sind in einen Betrieb eingebunden, ihre Lehrzeit wird vergütet und auch auf die Rente angerechnet. Innerhalb des dualen Bereichs sind die Vergütungen für männertypische Berufe häufig höher: So verdienen angehende Industriemechaniker im Westen während der Ausbildung durchschnittlich 841 Euro, Medizinische Fachangestellte – die ehemalige Arzthelferin – 573 Euro. Das Schulberufssystem ist hingegen bundesweit kaum standardisiert. Die Ausbildung muss selbst finanziert werden und ist oft nicht sozialversicherungspflichtig.

Die personenbezogenen Dienstleistungsberufe galten historisch als „Arbeit aus Liebe“, eine Professionalisierung wurde lange Zeit für unnötig gehalten. Fachleute sehen hier einen Nachholbedarf, der aufgrund der uneinheitlichen Ausbildungsstandards und Qualifikationsprofile allerdings schwierig ist. Die Sachverständigenkommission empfiehlt daher eine Dualisierung der vollzeitschulischen Ausbildung

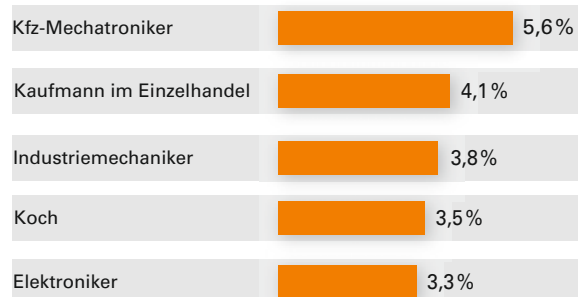
sowie die enge Verzahnung mit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten. Eine solche Professionalisierung trage allgemein zur Aufwertung von so genannten Frauenberufen bei – angesichts des prognostizierten steigenden Fachkräftebedarfs

Die Hitliste der Berufswahl

Die beliebtesten Ausbildungen bei Frauen waren 2010 ...



Die beliebtesten Ausbildungen bei Männern waren 2010 ...



neu abgeschlossene Ausbildungsverträge per September 2010

Quelle: Bundesinstitut für Berufsbildung 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

im pflegerischen und sozialen Bereich sei dies ohnehin dringend erforderlich.

Auf institutioneller Ebene sehen Klammer und die anderen Kommissionsmitglieder die Berufs- und Ausbildungsberatung als Hort der „Herstellung von Geschlechterdifferenzen“. Im vergangenen Jahr wurde daher ein Gendertraining für die Beschäftigten der Arbeitsagenturen entwickelt, das diese für die geschlechtsspezifische Berufswahl sensibilisieren soll. „Die Maßnahme spricht dabei sowohl junge Frauen und Männer in ihrer Berufsentscheidung als auch Arbeitgeber an, die motiviert werden sollen, Auszubildende in geschlechtsuntypischen Bereichen einzustellen.“

* Quelle: Ute Klammer u.a.: Neue Wege – gleiche Chancen, Gleichstellung von Frauen und Männern im Lebensverlauf, Gutachten der Sachverständigenkommission an das BMFSFJ für den Ersten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung, Januar 2011

Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Hartz-Reformen: Hauptziel verfehlt

Die Jobzuwächse vor der Finanzkrise und das aktuell hohe Beschäftigungsniveau sind keine Folge der rot-grünen Arbeitsmarktreformen.

Was haben die Arbeitsmarktreformen der Jahre 2003 und 2004 bewirkt? Ist es gelungen, mehr Erwerbslosen den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen? Diese Fragen beschäftigen Ökonomen wie Politiker nun seit mehreren Jahren. Gustav Horn, wissenschaftlicher Direktor des IMK, hat in seinem jüngsten Buch zusammengefasst, was sich aus ökonomischer Sicht bislang dazu sagen lässt.* Sein Fazit lautet: „Schaut man sich den zentralen Faktor Beschäftigung an, ist die Wirkung der Reformen als marginal zu bewerten.“

Valide Aussagen über die Effekte der Ausweitung unsicherer Beschäftigungsformen, der Neuorganisation der Bundesagentur für Arbeit und der Abschaffung der Arbeitslosenhilfe lassen sich Horn zufolge nicht durch einen einfachen Vergleich der Arbeitslosenquoten vor und nach den Reformen treffen.

Zum einen ist der Faktor mit dem stärksten Einfluss auf das Geschehen am Arbeitsmarkt zu berücksichtigen: die Konjunktur. Deren Anteil muss quasi herausgerechnet werden. Nur so lässt sich bestimmen, welche Veränderungen wirklich auf die Reformen zurückgehen.

Zum anderen weist der Forscher darauf hin, dass sich Beschäftigungsstand und Arbeitslosenquote nicht immer exakt spiegelbildlich verhalten. So kann die Zahl der registrierten Erwerbslosen sinken, ohne dass mehr Menschen Arbeit finden. Der Wissenschaftler betrachtet daher beide Größen getrennt.

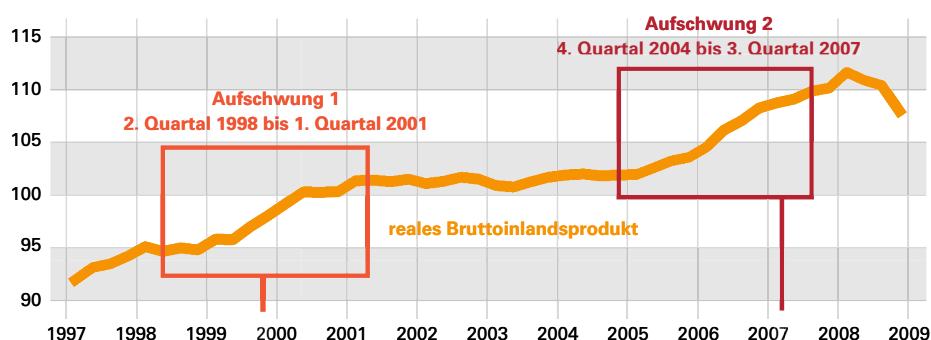
Beschäftigung: Im Aufschwung gibt es weniger neue Stellen, aber längere Arbeitszeiten. Um die Konjunkturentwicklung zu berücksichtigen, vergleicht Horn die erste Aufschwungphase nach den Hartz-Reformen mit der letzten Aufschwungphase davor. Wenn ähnliche Zuwächse des Bruttoinlandsprodukts (BIP) heutzutage zu einem größeren Beschäftigungsplus füh-

ren würden als vorher, spräche das für die Wirksamkeit der Arbeitsmarktreformen. Wenn nicht, können die Hartz-Gesetze nicht viel ausgerichtet haben.

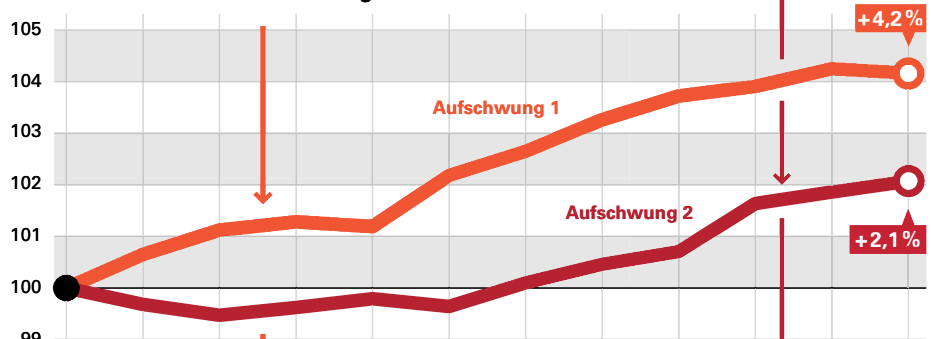
Es bietet sich an, den Aufschwung kurz vor der Jahrtausendwende mit den ersten elf Quartalen der Wachstumsphase nach den Reformen zu vergleichen, so der Ökonom. Der

Weniger Jobs nach Arbeitsmarktreformen

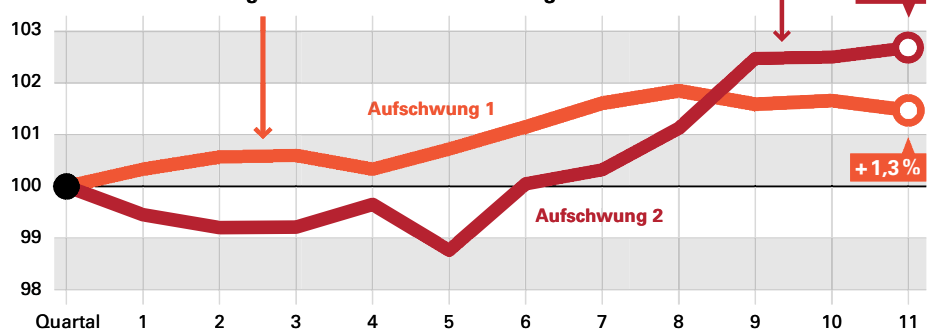
Gleiche BIP-Zuwächse in den Aufschwüngen vor und nach den Hartz-Reformen ...



... ließen die Zahl der Stellen steigen um ...



... ließen die Zahl der geleisteten Arbeitsstunden steigen um ...



Quelle: Horn 2011 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

zweite Aufschwung war nach elf Quartalen zwar noch nicht zuende, aber – was entscheidend ist – das BIP stieg in beiden Zeitabschnitten gleich stark. Die Gegenüberstellung zeigt:

Vor den Hartz-Reformen hat die Zahl der Beschäftigten im Aufschwung stärker zugenommen als danach. Anders verhält es sich mit dem Arbeitsvolumen in Stunden; das stieg nach den Reformen stärker.

Den großen Zuwachs beim Arbeitsvolumen führt Horn vor allem auf längere Arbeitszeiten der bereits Beschäftigten zurück. Dies sei eine Folge der so genannten „internen Flexibilisierung“, der in letzten Jahren in vielen Unternehmen eingeführten Möglichkeiten, die Arbeitszeit stärker an die Auftragslage anzupassen, etwa durch Arbeitszeitkonten. Das Ziel der Arbeitsmarktreformen sei es jedoch gewesen, vor allem Langzeitarbeitslosen neue Jobs zu verschaffen, betont der Wissenschaftler. Also hätte die Zahl der Beschäftigten stärker als früher steigen müssen, nicht die Zahl der Arbeitsstunden. „Genau das ist aber nicht geschehen.“

Aber könnte es sein, dass der zweite Aufschwung gerade wegen der Reformen insgesamt länger dauerte und damit am Ende doch mehr Stellen schuf? Dann hätten die Reformen auf irgendeine Weise dazu beitragen müssen, dass die Unternehmen über einen längeren Zeitraum mehr Produkte verkaufen konnten, erläutert Horn. Durch kaufkräftigere Verbraucher im Inland könne dies nicht geschehen sein. Denn die Hartz-Reformen hätten den Lohndruck erhöht und die Einkommensentwicklung geschwächt. Die so erzeugte Nachfrageschwäche erkläre auch den Beschäftigungsrückgang zu Beginn des Aufschwungs. Der Druck auf die Löhne hat nach Horn zwar die Angebotsbedingungen verbessert: Unternehmen konnten ihre Erzeugnisse günstig produzieren und verkaufen. Davon habe vor allem die Exportwirtschaft profitiert. Weil die Mehrheit der Unternehmen jedoch für den Binnenmarkt produziert, geht Horn allerdings davon aus, dass der positive Angebotseffekt den negativen Nachfrageeffekt nicht aufwiegen konnte. Daher hätten „die Arbeitsmarktreformen keinen spürbaren Einfluss auf die Dauer des Aufschwungs“ gehabt.

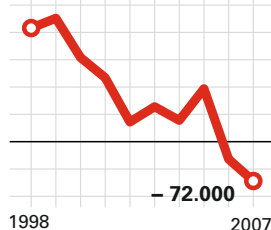
Arbeitslosigkeit: Wer gerade erst den Job verloren hat, findet schneller einen neuen. Im Gegensatz zur Beschäftigung entwickelte sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen nach den Hartz-Reformen deutlich besser als im Aufschwung zuvor.

Hier habe das neue Reglement Wirkung gezeigt, schreibt Horn: Die Mittel der Arbeitsagentur würden heute effizienter eingesetzt, die Arbeitslosen intensiver betreut und der erschwerte Zugang zu Unterstützungsleistungen für Arbeitslose habe die Dauer der Erwerbslosigkeit in vielen Fällen reduziert. Allerdings schränkt Horn ein: Der vergleichsweise starke Rückgang der Arbeitslosigkeit sei vor allem „jenen zu verdanken, die ohnehin relativ gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt hatten. Sie fanden infolge des gestiegenen Drucks nun schneller eine Beschäftigung.“ Aber: **Die Langzeitarbeitslosigkeit – deren Bekämpfung das vorrangige Ziel der Reformen war – ging nicht stärker zurück als in früheren Zeiten.**

Weniger Arbeitskräfte

Das Arbeitskräftepotenzial änderte sich um*...

208.000 Personen

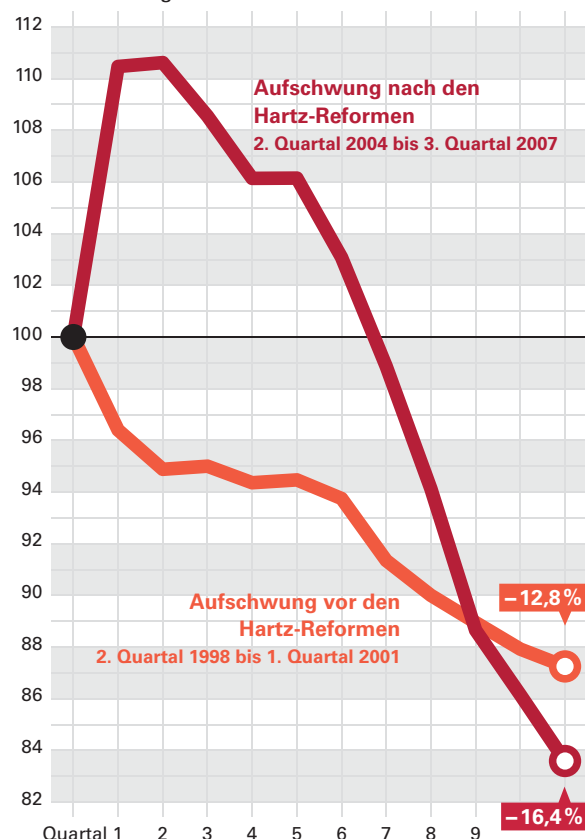


*jeweils zum Vorjahr; Quelle: Horn 2011
© Hans-Böckler-Stiftung 2011

auf dem Arbeitsmarkt hatten. Sie fanden infolge des gestiegenen Drucks nun schneller eine Beschäftigung.“ Aber: **Die Langzeitarbeitslosigkeit – deren Bekämpfung das vorrangige Ziel der Reformen war – ging nicht stärker zurück als in früheren Zeiten.**

Rückgang mit Verzögerung

Die Arbeitslosigkeit entwickelt sich im ...



In den Köpfen hat die Mittelschicht Bestand

Fast alle Bürger haben eine klare Vorstellung über ihren gesellschaftlichen Status. Die meisten Westdeutschen fühlen sich der Mittelschicht zugehörig – in Ostdeutschland zählt sich dagegen die Mehrheit zur Unter- und Arbeiterschicht.

Die Einkommens-Mittelschicht schrumpft, Bildungschancen hängen wieder verstärkt vom Elternhaus ab, selbst unter gut Qualifizierten breitet sich Unsicherheit aus: Wissenschaftler und Medien haben in den vergangenen Jahren wiederholt auf die wachsende Ungleichheit in der Gesellschaft hingewiesen. Welche Folgen hat das für das Selbstverständnis der Bürger? Wo sehen sie ihren Platz im gesellschaftlichen Gefüge? Heinz-Herbert Noll und Stefan Weick vom GESIS Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften sind diesen Fragen nachgegangen.* Die Forscher werteten die seit 1980 erhobenen Resultate der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage der Sozialwissenschaften aus. Dabei stellen sie ein dauerhaft hohes Bewusstsein für die Schichtung der Gesellschaft fest, beobachten aber kaum Veränderungen im Gesamtbild.

Die sozialen Schichten haben sich nicht aufgelöst. Die Frage nach der Schichtzugehörigkeit wird „von nahezu allen Befragten ohne Umstände beantwortet“, berichten die Forscher. Eine große Mehrheit – in Ost wie West mindestens 96 Prozent – identifiziert sich mit einer bestimmten gesellschaft-

Deutschland weiterhin maßgeblich strukturieren“. Dabei vermeiden es in Ost wie West mindestens 93 von 100 Bürgern, sich als Unter- oder Oberschicht zu klassifizieren. Sie neigen eher dazu, sich als Angehörige der Arbeiterschicht oder einer oberen Mittelschicht zu sehen. Weil die Ränder so schwach besetzt sind, haben Noll und Weick für ihre Analyse die Gruppen zusammengezogen – sie betrachten die Unter- und die Arbeiterschicht gemeinsam sowie die obere Mittelschicht und die Oberschicht.

Ostdeutsche halten sich für weniger privilegiert. Auch 20 Jahre nach der Einheit unterscheiden sich Ost- und Westdeutsche in der Wahrnehmung ihres eigenen gesellschaftlichen Status' deutlich. Die Westdeutschen stufen sich tendenziell höher ein: 2008 empfand sich mehr als jeder zweite Westdeutsche als zur Mittelschicht gehörig, nur etwa jeder dritte zur Unter- oder Arbeiterschicht. Im Osten zählte sich hingegen eine knappe Mehrheit – 51 Prozent – zur Unter- oder Arbeiterschicht. Diese Unterschiede sind weniger in harten Indikatoren wie Einkommen, Beruf, Bildung zu begründen, sagen Noll und Weick. Stattdessen dürften verschiedene Vergleichsmaßstäbe für die Einschätzung der Schichtzugehörigkeit vorliegen. Die unterschiedliche Selbstwahrnehmung hat sich seit der Einheit kaum verringert.

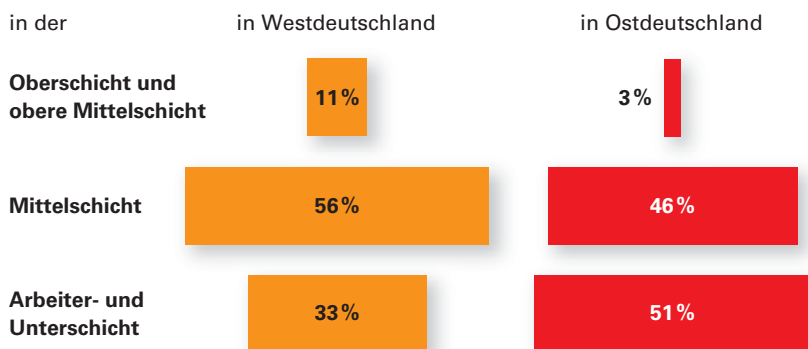
Im Selbstverständnis der Menschen besteht die Mittelschicht unangefochten. Vor allem im Westen ist die subjektive Einstufung über die Jahre stabil geblieben. Die von Einkommens-Statistikern beobachtete Schrumpfung der Mittelschicht spiegelt sich in der Wahrnehmung der eigenen Position nicht wider. „Trotz eines beachtlichen strukturellen und institutionellen Wandels hat sich die Verteilung auf die Schichten zwischen 1980 und 2008 praktisch nicht verändert“, schreiben die Forscher. Umbrüche am Arbeitsmarkt, der wirtschaftliche

Strukturwandel, Zuwanderung und Bildungspolitik – all das hat die wahrgenommene gesellschaftliche Schichtung nicht umgeworfen. Dass sich die Verteilung der subjektiven Schichtzugehörigkeit als so stabil erweist, könnte laut Studie auch daran liegen, dass die Befragten die Veränderung des Bezugsrahmens mitberücksichtigen: Auch die anderen haben mit den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen zu kämpfen.

Beruf, Einkommen, Bildungsabschluss sind die wichtigsten Statusfaktoren. Die Faustregel der Wissenschaftler lautet: „Je höher der Bildungsabschluss, der berufliche Status und das Einkommen, desto höher ist im Allgemeinen auch die soziale Schicht, der man sich zugehörig fühlt“. Das gilt jedoch nicht für jeden Einzelfall. So verortet sich etwa die

Mein Platz in der Gesellschaft

Ihre eigene soziale Position verorten 2008...



Quelle: Allbus 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

lichen Schicht. „Die Resultate unterstreichen nachdrücklich, dass das Bild einer geschichteten Gesellschaft im Bewusstsein der Bevölkerung unverändert fest verankert ist und dass es zudem klare Vorstellungen über die eigene Platzierung in der Schichtstruktur gibt“, so die Studie. Dieser Befund sei bemerkenswert, weil noch in den 1980er- und 1990er-Jahren zahlreiche Sozialwissenschaftler davon ausgingen, dass Kategorien wie Schicht und Klasse sich nicht mehr zur Beschreibung der Gesellschaft eignen. Die Individualisierung, so die Annahme, befreie den Einzelnen von den Begrenzungen seiner Herkunft.

Noll und Weick halten nun fest, „dass sich die sozialen Schichten im Zuge des gesellschaftlichen Wandels keineswegs aufgelöst haben, sondern das gesellschaftliche Leben in

Hälfte der Hauptschüler als Teil der Unter- und Arbeiterschicht – die andere Hälfte geht davon aus, einen höheren Status zu haben. Und fast jeder sechste Befragte mit Abitur identifiziert sich mit der Unter- und Arbeiterschicht.

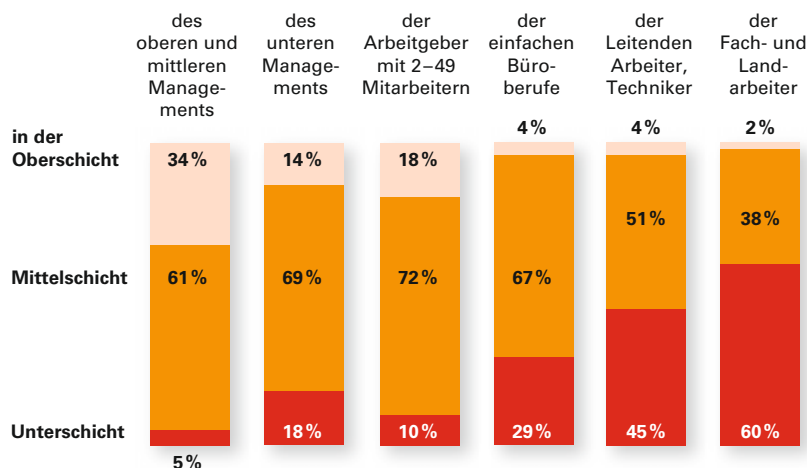
Auch beim Einkommen gab es durchaus unerwartete Angaben. Von den Menschen mit einem nach Haushaltsbedarf gewichteten Einkommen, das die Armutsrisikoschwelle von 60 Prozent unterschreitet, sahen sich nur etwa zwei Drittel als Mitglied der Unter- und Arbeiterschicht. Ein gutes Drittel der statistisch Armen verstand sich eher als Teil der Mittelschicht. Oder die Gutverdiener, die 150 Prozent und mehr des mittleren Einkommen erhalten: Von ihnen zählen sich nur 29 Prozent zur oberen Mittel- oder zur Oberschicht. Der Rest betrachtet sich als solide Mittelschicht.

Die Herkunftsfamilie, persönliche Vergleichsmöglichkeiten und einige andere Faktoren beeinflussen ebenfalls das Statusempfinden, schreiben die Wissenschaftler. Noll und Weick untersuchen diese Faktoren bei den Personen aus der mittleren Einkommenskategorie, die 70 bis 150 Prozent des Medianeinkommens verdienen. Gut 40 Prozent der Menschen mit mittlerem Verdienst nehmen sich selbst als Angehörige der Unter- und Arbeiterschicht wahr. Die Studie zeigt, wann sich ihr Selbstverständnis zur Arbeiterschicht neigt: Das ist vor allem der Fall, wenn die Befragten als Facharbeiter oder unge-

lernte Arbeiter tätig und wenn sie Gewerkschaftsmitglied sind. Unterstützend für diese Auffassung ist auch, wenn der

Wer sich in der Mitte fühlt

Ihre soziale Position verorten Angehörige...



Quelle: Allbus 2008 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

Vater ebenfalls Arbeiter war, wenn der Betreffende nicht über Wohneigentum verfügt und lediglich die Hauptschule absolviert hat. ◀

* Quelle: Heinz-Herbert Noll, Stefan Weick: Schichtzugehörigkeit nicht nur vom Einkommen bestimmt. Analysen zur subjektiven Schichteinstufung in Deutschland, in Informationsdienst Soziale Indikatoren, Ausgabe 45, Februar 2011

Download und Quelledetails: www.boecklerimpuls.de

Leiharbeit

Zwei Drittel beziehen Niedriglohn

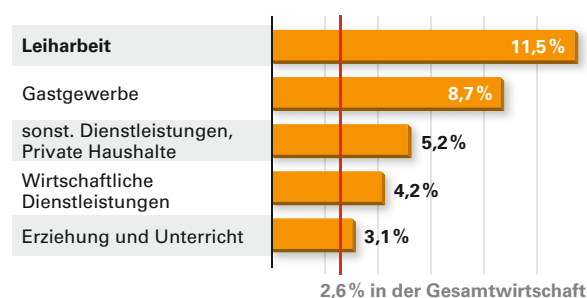
Jobs bei Zeitarbeitsfirmen sind nur selten ein Schritt auf dem Weg zu regulärer Beschäftigung. Unternehmen nutzen Leiharbeit häufig, um die Lohnkosten zu drücken.

Mit über 900.000 Personen im Oktober 2010 beschäftigt die Leiharbeitsbranche bereits wieder mehr Menschen als vor der Wirtschaftskrise. Zwei Drittel davon arbeiten zu Niedriglöhnen. Das zeigt eine Analyse des Instituts Arbeit und Qualifikation (IAQ).^{*} Durchschnittlich 9,71 Euro pro Stunde verdienen Leiharbeiter 2006 – fast die Hälfte weniger als regulär Vollzeitbeschäftigte. 11,5 Prozent aller Beschäftigten bei Zeitarbeitsfirmen waren Anfang 2010 auf ergänzende Hartz-IV-Leistungen angewiesen. Auf diesem Weg subventioniert der Staat Firmen, die

billige Leiharbeiter einsetzen, laut IAQ mit über 500 Millionen Euro im Jahr. Um diesen Missbrauch der Leiharbeit einzudämmen müsse zum einen das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit durchgesetzt werden, rät das IAQ. Zum anderen sollte die zulässige Höchstdauer von Leiharbeitseinsätzen begrenzt werden. Solange Arbeitgeber Leiharbeiter dauerhaft zu Niedriglöhnen beschäftigen können, sei eine Übernahme in reguläre Arbeitsverhältnisse für die Unternehmen betriebswirtschaftlich nicht attraktiv. Leiharbeit als Brücke in nor-

Viele Leiharbeiter stocken auf

Auf ergänzende Hartz IV-Leistungen angewiesen sind von allen Beschäftigten in den Branchen ...



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2010 | © Hans-Böckler-Stiftung 2011

male Arbeit funktioniert nicht, heißt es in der IAQ-Analyse. Beispielsweise habe man sich von den im Zuge der Hartz-Reformen eingeführten Personal-Service-Agenturen „Übergänge von 50 Prozent und mehr“ versprochen. Tatsäch-

lich fanden jedoch nur rund 7 Prozent der dort angestellten vormals Arbeitslosen eine reguläre Beschäftigung.

* Quelle: Gerhard Bosch: Missbrauch von Leiharbeit verhindern, IAQ-Standpunkte 2/2011

Download unter www.boecklerimpuls.de

Impressum

Herausgeberin: Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Straße 39, 40476 Düsseldorf, Telefon 02 11/77 78-0

Verantwortlicher Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Jäger (V.i.S.d.P.)

Chefredaktion: Karin Rahn; **Redaktion:** Rainer Jung, Annegret Loges, Uwe Schmidt, Ernst Schulte-Holtey, Philipp Wolter
E-Mail: redaktion-impuls@boeckler.de; Telefon 02 11/77 78-286, Fax 02 11/77 78-207; **Druck und Versand:** Setzkasten GmbH, Kreuzbergstraße 56, 40489 Düsseldorf

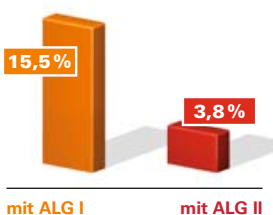
Weiter im Netz: Alle Grafiken zum Download (nach Rücksprache mit der Redaktion Abdruck frei bei Angabe der Quelle), weitergehende Informationen, Links und Quellenangaben unter www.boecklerimpuls.de

TrendTableau

ARBEITSMARKT

Schlechte Chancen für ALG-II-Empfänger

Eine reguläre Beschäftigung fanden im vergangenen Monat* von allen Arbeitslosen

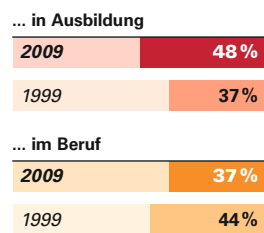


*Anstellung im 1. Arbeitsmarkt, Durchschnittswerte März 2010 bis Februar 2011 Bundesagentur für Arbeit, März 2011

BILDUNG

Viele länger in der Ausbildung

Von den 20- bis 24-Jährigen in Deutschland waren ...

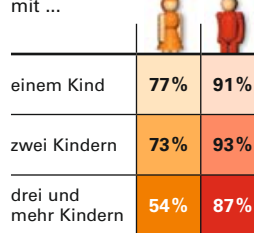


Statistisches Bundesamt, März 2011

GENDER

Rollenverteilung weiter traditionell

Berufstätig waren 2009 von allen Männern und Frauen* in der EU mit ...

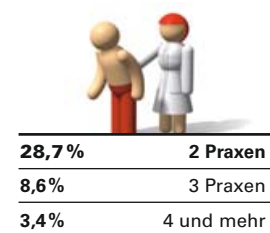


*Eltern zwischen 25 und 54 Jahren Eurostat, März 2011

GESUNDHEIT

Ärzte-Hopping ist die Ausnahme

Mehr als eine Hausarztpraxis suchten von allen Patienten 2009 auf:

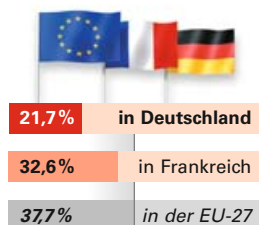


Barmer GEK, 2011

EINKOMMEN

Zehn Jahre Zurückhaltung

Seit 2000 sind die Bruttolöhne gestiegen um

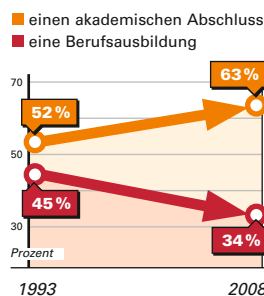


Statistisches Bundesamt, März 2011

ARBEITSWELT

Ohne Studium seltener Chef

Führungskräfte hatten ...

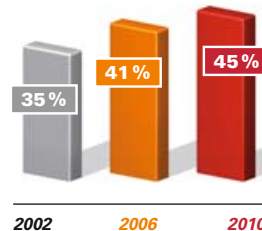


IAQ, März 2011

MITBESTIMMUNG

Mehr ältere Betriebsräte

46 bis 59 Jahre alt waren so viele Betriebsräte*

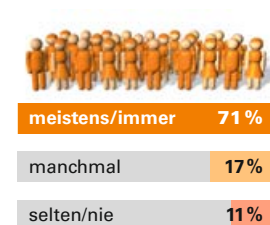


* in Metallbetrieben Trendreport Betriebsratswahlen 2010

ZUFRIEDENHEIT

Meist gutes Verhältnis zu Kollegen

„Meine Kollegen unterstützen mich am Arbeitsplatz“



Eurofound 2010

► **EINKOMMEN:** In neun Branchen gelten inzwischen Mindestlöhne nach dem Entsendegesetz. Die Spanne reicht von 6,50 Euro pro Stunde für Wäschereien in Ostdeutschland bis 12,95 Euro für Fachwerker im Bauhauptgewerbe der alten Länder. Das geht aus dem gerade erschienenen Statistischen Taschenbuch zur Tarifpolitik des WSI hervor. Neben Bau- und Wä-

schereibranche gelten Mindestlöhne für die Abfallwirtschaft, im Elektrohandwerk, für Dachdecker, Gebäudereiniger, Maler und Lackierer, Pflegekräfte sowie für Beschäftigte von Firmen, die Geld und Wertgegenstände transportieren. In diesen Branchen arbeiten insgesamt rund 2,5 Millionen Beschäftigte. In drei weiteren Wirtschaftszweigen sind branchenspezi-

fische Lohnuntergrenzen in Arbeit: Im Wach- und Sicherheitsgewerbe mit seinen rund 170.000 Beschäftigten treten Mitte des Jahres Mindestlöhne zwischen 6,53 Euro in Ostdeutschland und 8,60 Euro in Baden-Württemberg in Kraft. Weniger weit gediehen sind die Verhandlungen bei der beruflichen Weiterbildung. Hier stellen sich bislang die Arbeitgeber im Tarifausschuss

quer. Ein geplanter Mindestlohn von 10,52 Euro für Forstarbeiter kann erst beschlossen werden, nachdem die Branche ins Entsendegesetz aufgenommen worden ist. Wann das geschehe, sei derzeit jedoch noch nicht abzusehen, so das WSI.

WSI-Tarifarchiv: Statistisches Taschenbuch Tarifpolitik, Download und Bestellung unter www.tarifvertrag.de